

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Werkausschusses des AWB

am 16.03.2023 um 17.00 Uhr
im Kommunikationsgebäude 9938, Raum 001 des Umwelt-Campus Birkenfeld,
Campusallee, Hoppstädten-Weiersbach

Teilnehmer:

Vorsitzender: 1. Kreisbeigeordneter Bruno Zimmer (als Vertreter von Landrat Dr. Schneider)

Mitglieder:

2. Armin Korpus
3. Klaus-Peter Hepp
4. Klaus Feis
5. Josef Sesterhenn
6. Friedrich Marx
7. Stefan Worst (als Vertreter von Jörg Petry)
8. Manfred Nieland
9. Peter Heyda
10. Rouven Hebel (als Vertreter von Bernd Alsfasser)
11. Bernhard Koch (als Vertreter von Karl-Heinz Gisch)
12. Willi Wahl
13. Hans-Joachim Kullmann

Es fehlte:

14. Holger Rothgerber

Weiterer Teilnehmer:

Kreisbeigeordneter Peter Simon

Beschäftigtenvertreter:

1. Stefan Bruch
2. Bastian Bauerfeld
3. Angelika Schulz
4. Carmen Roth
5. Jörg Ulrich

Vertreter des AWB:

Holger Schäfer (Werkleiter AWB)
Michael Heydt (Stellv. Werkleiter AWB)

Schriftführer:

Holger Romag

Sitzungsbeginn:

17.00 Uhr

Sitzungsende:

17.31 Uhr

In Vertretung des Landrates begrüßt der 1. Kreisbeigeordnete Bruno Zimmer um 17.00 Uhr die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Werkausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist und Beschlussfähigkeit besteht.

Er verpflichtet nach § 23 Abs. 2 der Landkreisordnung (LKO) das Mitglied Bernhard Koch durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt, so dass anschließend folgende Tagesordnung behandelt wird:

1. Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept (AWIKO) – 1. Beratung
2. Optimierung der Gaserfassung auf der Deponie Reibertsbach -Auftragsvergabe-
3. Anfragen und Mitteilungen
 - a) Änderung der Steuerbescheide für die Jahre 2019 und 2020 -Information-
 - b) Nachkalkulation der Gebühren und Entgelte -Information-

TOP 1**Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept (AWIKO) – 1. Beratung**

Das Abfallwirtschaftskonzept (AWIKO) des Nationalparklandkreises ist für die Jahre 2021 bis 2025 fortzuschreiben.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Erstellung verschoben werden.

In der Werkausschusssitzung vom 23.09.2021 wurde das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement – IfaS – mit der Fortschreibung bzw. Planerstellung beauftragt.

In den Werkausschusssitzungen am 12.05.2022 und 05.10.2022 wurden durch einen Mitarbeiter von IfaS bereits verschiedene Zwischenstufen und Ergebnisse im Rahmen des Erstellungsprozesses vorgestellt.

Inzwischen liegt eine erste „Lesefassung“ vor, die nunmehr in einer weiteren Stufe mit dem Werkausschuss diskutiert werden soll, um eventuelle Anregungen noch in den Plan einarbeiten zu können.

In der Aussprache zu diesem TOP wird der Entwurf von den Werkausschussmitgliedern als positiv betrachtet.

Im Bezug auf das Bioabfallerfassungssystem ist eine Überprüfung der Standorte und der Anzahl der Container vorgesehen.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird die Homepage modernisiert.

Vor der Verabschiedung der Fortschreibung des AWIKO sind gem. § 6 Abs. 2 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz die im Sinne des § 63 Abs. 1 oder Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft zu hören, die im Bereich des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers tätig sind.

Im Anschluss daran wird das AWIKO dem Werkausschuss zur Beschlussempfehlung an den Kreistag vorgelegt.

TOP 2**Optimierung der Gaserfassung auf der Deponie Reibertsbach -Auftragsvergabe-**

Mit Beschluss vom 04.11.2021 stimmte der Werkausschuss der vorgelegten Kostenübersicht für die Umsetzung der Maßnahmen zur „Optimierung der Gaserfassung auf der Deponie Reibertsbach“ zu und beauftragte die Werkleitung, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen einzuleiten.

Daraufhin wurde mit der Genehmigungsplanung für die notwendigen Maßnahmen begonnen, so dass am 24.03.2022 der Genehmigungsantrag gemäß §§ 4, 19 BImSchG und am 07.04.2022 die Änderungsanzeige nach § 35 Abs. 4 KrWG i. V. m. § 15 Abs. 1 und 2 BImSchG bei der SGD Nord eingereicht wurden.

Am 08.11.2022 erfolgte der Genehmigungsbescheid nach §§ 4, 19 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb eines Schwachgas-Blockheizkraftwerkes sowie einer Schwachgasbehandlungsanlage (Fackel) auf dem Gelände der Sickerwasserreinigungsanlage Kronweiler.

Daraufhin wurden in Zusammenarbeit mit dem Büro Eisenlohr Energie & Umwelttechnik die Ausschreibungsunterlagen und das Leistungsverzeichnis für eine öffentliche Ausschreibung in drei Losen erstellt und am 15.02.2023 veröffentlicht.

Los 1: Ausbau Entgasungssystem

Los 2: Schwachgasbehandlungsanlage (Fackel)

Los 3: Schwachgasblockheizkraftwerk

Die Submission für die Vergabe der Aufträge fand am 10.03.2023 statt. Es wurden drei Angebote bei der Vergabestelle des Landkreises eingereicht. Ein Angebot für Los 1, ein Angebot für Los 2 und drei Angebote für Los 3.

Nach der erfolgten Angebotsprüfung durch das Ingenieurbüro Eisenlohr Energie- & Umwelttechnik GmbH stellt sich der Vergabevorschlag der gesamtwirtschaftlich günstigsten Bieter wie folgt dar:

(EUR)	LOS 1 (netto)	LOS 1 (brutto)	LOS 2 (netto)	LOS 2 (brutto)	LOS 3 (netto)	LOS 3 (brutto)
Kostenschätzung (LV)	39.210,00	46.659,00	427.105,00	508.254,95	221.660,00	263.775,40
Göbel GmbH	52.933,10	62.990,39	443.094,15	527.282,04	337.361,80	401.460,54
Senergie GmbH	--	--	--	--	248.419,16	295.618,80
Grauel GmbH	--	--	--	--	375.198,74	446.486,50

Die Schwachgasbehandlungsanlage (Fackel) wird mit 60% gefördert. Dazu wurden die zuwendungsfähigen Ausgaben im Zuwendungsbescheid vom 04.08.2021 auf 410.020,00 €/brutto beziffert. Die bewilligte Zuwendungshöhe beträgt 246.020,00 €/brutto, so dass für die Fackel noch ungedeckte Kosten von 281.262,04 €/brutto vom AWB zu tragen wären. Diese werden aus den Rückstellungen für die Deponienachsorge finanziert.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, vorbehaltlich der Informations- und Wartepflicht von 7 Tagen:

Für das Los 1 und Los 2 der Firma Göbel GmbH als dem wirtschaftlichsten Anbieter der erfolgten öffentlichen Ausschreibung, „Optimierung der Gaserfassung auf der Deponie Reibertsbach“ den Auftrag zum Neubau der Schwachgasbehandlungsanlage (Fackel) und der Anpassung der Entgasungsanlage für die Verwertung des Deponiegases der ehem. Hausmülldeponie Reibertsbach, in dem erforderlichen Umfang auf Basis des der Ausschreibung zugrunde liegenden Leistungsverzeichnisses zu einem Gesamtangebotspreis für Los 1 von 62.990,39 €/brutto und für Los 2 von 527.282,04 €/brutto zu vergeben.

Für das Los 3 der Firma Senergie GmbH als dem wirtschaftlichsten Anbieter der erfolgten öffentlichen Ausschreibung, „Optimierung der Gaserfassung auf der Deponie Reibertsbach“ den Auftrag zum Neubau des Schwachgas BHKW für die Verwertung des Deponiegases der ehem. Hausmülldeponie

Reibertsbach, in dem erforderlichen Umfang auf Basis des der Ausschreibung zugrunde liegenden Leistungsverzeichnisses zu einem Gesamtangebotspreis von 295.618,80 €/brutto zu vergeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP 3

Anfragen und Mitteilungen

a) Änderung der Steuerbescheide für die Jahre 2019 und 2020 – Information

Hierzu gibt Herr Heydt einen Sachstandsbericht ab:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts (jPdöR) die grundsätzlich steuerbefreit ist – sie unterliegt aber mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) der Körper-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die aufgrund des Verpackungsgesetzes abgerechneten Leistungen mit den Dualen Systemen begründen einen solchen BgA. Mit den Dualen Systemen wurde eine Kostenbeteiligung von 130,00 €/MG ausgehandelt, welche sich in 86,00 €/MG für das lfd. Jahr 2021 sowie 44,00 €/MG Kompensationszahlungen für 2019 und 2020 aufteilen. (siehe Eilentscheidung Landrat April 2020 sowie diverse WA-Sitzungen). Vertragliche und monetäre Abwicklung erfolgte im Jahresabschluss 2021.

Durch die Kompensationszahlungen der Vorjahre entstand in 2021 ein Gewinn in Höhe von rd. 72.000 €. In mehreren Schriftwechseln und Telefonaten mit dem Finanzamt Idar-Oberstein konnte eine Änderung der Steuerbescheide gem. § 173 Abs. 1 Nr. 2 S. 2 Abgabebestimmung erreicht werden. Die Gewinnermittlungen 2019 und 2020 werden kurzfristig derart berichtigt werden, dass die Kosten welche auf die Kompensationszahlung entfallen, ermittelt und in die G+V der Vorjahre einfließen. Dies führt zu Verlustvorträgen welche mit zukünftigen Gewinnen verrechnet werden können und somit die Steuerlast mindern werden. Darüber hinaus wird sich eine Vorsteuererstattung für die Jahre 2019 und 2020 in noch zu ermittelnder Höhe ergeben.

b) Nachkalkulation der Gebühren und Entgelte -Information-

Herr Schäfer informiert, dass der AWB das Wirtschaftsprüfungsunternehmen PricewaterhouseCoopers GmbH (pwc) mit der Nach- und Plankalkulation der Gebühren und Entgelte beauftragt hat. Dabei wird auch ein Kalkulationstool bereitgestellt.

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte im Jahr 2014 mit Wirkung zum Stichtag 01.01.2015.

Nach Vorlage des Zahlenwerkes wird dieses im Werkausschuss vorgestellt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung des Werkausschusses um 17.31 Uhr.

Der Vorsitzende:


 Bruno Zimmer
 -1. Kreisbeigeordneter-

Der Schriftführer:


 Holger Romag